

**Inhalt:**

1. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben
2. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 45-7 „An der Olbe“ in der Ortschaft Rottmersleben - Gemeinde Hohe Börde
3. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Hohe Börde
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

kehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt.

### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben

### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplans Nr. 45-7 „An der Olbe“ in der Ortschaft Rottmersleben - Gemeinde Hohe Börde

Der entsprechende **Ergebnisbericht Umgebungsärmkartierung Stufe 4** an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Hohe Börde wird einschließlich des derzeitigen (alten) **Lärmaktionsplanes (Stufe 3) vom 11.09.2018/10.08.2020** und dem **Schalltechnischen Gutachten zur Lärmaktionsplanung vom 25.07.2013**

**vom 15.05.2023 bis einschließlich zum 19.06.2023**

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

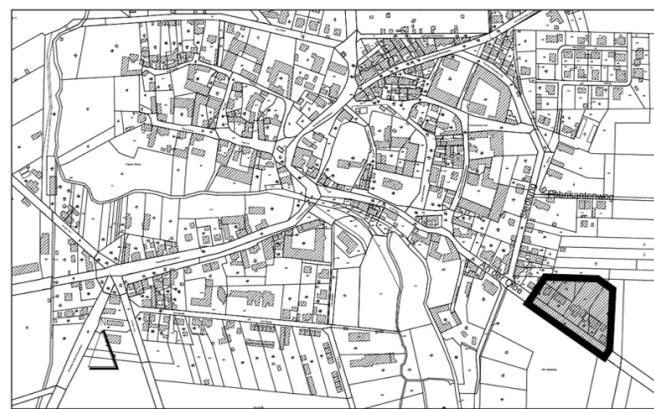
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 18.04.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 18.04.2023 die 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes den Bebauungsplan Nr. 45-7 „An der Olbe“ in der Ortschaft Rottmersleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich der Satzung ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein geordnetes Repowering der vorhandenen Altanlagen und für die Errichtung einer weiteren Anlage unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange. Hierbei sollen auch die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen künftiger Eingriffe in Natur und Landschaft inhaltlich festgeschrieben werden.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeo.LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittel  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde OT Irxleben

### Öffentliche Bekanntmachung 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Hohe Börde

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Hohe Börde befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Ver-

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sollten die Zeiten nicht ausreichend sein, kann ein anderer Termin nach telefonischer Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 vereinbart werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissions-schutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufeder-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstrassen-2022> einzusehen.

Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung des **Lärmaktionsplanes (Stufe 3) vom 11.09.2018/10.08.2020**.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Hohe Börde zu ermitteln und zu beurteilen sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Die bestehenden Klärmkonflikte in der Gemeinde Hohe Börde konzentrieren sich auf die Bereiche wo sich Wohn- und Verkehrsfunktion überlagern. Dies betrifft vorrangig die Ortsteile entlang der Bundesautobahn A 2, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Groß Santersleben, Bornstedt, Nordgermersleben und insbesondere Tundersleben sowie die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 1 in Irxleben Helmstedter Straße. Die höchste Belastung von Pegeln sind Anwohner der Ortsdurchfahrt B 1 ausgesetzt. Insbesondere der nächtliche Lärm von mehr als 55 Dezibel kann nachweislich ernste gesundheitliche Folgen haben. Im Rahmen der 3. Stufe der Lärmkartierung waren 62 Einwohner und mit der neuen Berechnungsmethode in der 4. Stufe der Lärmkartierung 1.848 von nächtlichem Lärm über 55 Dezibel betroffen.

Eine Umsetzung der bisherigen Lärmaktionspläne sind durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt dahingehend erfolgt, dass die Bundesstraße B 1 im Jahr 2017 durch eine Deckschicht mit der höchsten lärmindernden Wirkung, die technisch sinnvoll möglich ist, eingebaut wurde.

Weiterhin können bei der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte Zuschüsse, auf Antrag nach Prüfung und Verfügbarkeit finanzieller Mittel, an der Ortsdurchfahrt B 1 in Irxleben in Höhe von 75 % für Schallschutzfenster gewährt werden.

Sie haben bis zum 19.06.2023 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an die Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder per E-Mail an [imbiel@hohe-boerde.de](mailto:imbiel@hohe-boerde.de) - Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur beabsichtigten Lärmaktionsplanung zu geben.

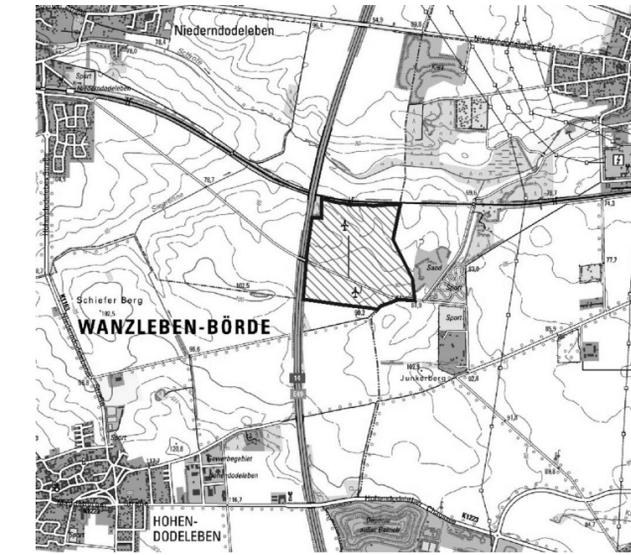
Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen. Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgefertigten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern.

Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

Trittel  
Bürgermeisterin



**Impressum:**  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: [info@hohe-boerde.de](mailto:info@hohe-boerde.de)  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde



[DTK 25/03/2023] © LVermGeo.LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de / A 18/1-6007867/2011

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben einschließlich der dazugehörigen Begründung und den Anlagen

- Bestimmung der Turbulenzintensität am Standort Niederndodeleben, WEA Typ VESTAS V172-7.2 MW, Prüfbericht WICO 113TI521-03 vom 17.10.2022
- Avifaunistischer Bericht, Stand Mai 2022
- Einschätzung der Groß- und Greifvogelvorkommen nach Neuerungen des BNatSchG 2022, Stand Oktober 2022,
- Habitatanalyse Rotmilan & Schwarzmilan, Stand November 2021,

**vom 22.05.2023 bis einschließlich zum 23.06.2023**

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [imbiel@hohe-boerde.de](mailto:imbiel@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Trittel  
Bürgermeisterin



7934221-1  
7/347 mm